

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC Hessen – Thüringen geprüft und die Durchführung der Veranstaltung gemäß Art. 5 und 61 IASG unter der **Register – Nummer 106/17 am 14.Juni 2017 registriert.**

DMSB - Ausschreibung Rallye 2017

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: „40. ADAC – Landsberg – Rallye“
Veranstaltungs-Zeitraum: 15.07.2017

- International National A National A (NEAFP) National A (NSAFP)
 Rallye 70 Rallye 70(NEAFP) Rallye 35 Rallye 35(NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend). Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt ca. 34 km Schotter 0 km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen 1 Anzahl der Sektionen 2
Anzahl der Wertungsprüfungen 6 Anzahl der Rundkurse 1 (2x gefahren)
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung 130
Streckenlänge der Wertungsprüfungen 34

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
- Rallyemeisterschaft des ADAC Hessen - Thüringen	Nat. B	National C	
- Thüringer Rallyemeisterschaft des ThMSB	Nat. B	National C	
- Mittelhessen – Cup Rallye 2017	Nat. B	National C	
- Retro – Rallye - Serie			

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Art. 2.2 Registernummer des ADAC

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

DMSB-Reg.-Nr.: 106/17
genehmigt am: 14.06.2017

Veranstalter: MC Meiningen e.V. im ADAC
Vertreter d. Veranstalters Lars Israel
Straße: An der Klinge 5
PLZ/Ort: 98639 Walldorf
Tel.: 0 36 93 / 88 68 424 / Mobil: 0170 / 470 33 20
E-Mail.: lars.israel@t-online.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:
Montag – Sonntag 18:00 bis 22:00 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Rainer Welsch, Lars Israel, Uwe Thomas, Falk Bettenhausen,
Frank Schäfer, Eileen Rodig, Sven Ranglack

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Edgar Kanstein	SPA 1060179
	Uwe Langheinrich	SPA 1055700

Art. 2.6 DMSB-Delegierte

	Name	DMSB Lizenznummer
DMSB-Delegierter	entfällt	
FIA-Delegierter	entfällt	

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Rallyeleiter (RyL):	Heinz Sievert	SPA 1056873
Stellv. RyL:	Günter Kopa	SPA 1062547
Rallyesekretär (RyS):	entfällt	
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Sven Ranglack	SPA 1124748
Stellv. Leiter der Streckensicherung	Florian Glos	SPA
Techn. Kommissare (Obmann):	Alexander Döhne	SPA 1078120
	Wolfgang Grünert	SPA 1081185
Leitender Rallyearzt:	n.n.	
Zeitnahme (Obmann):	Kurt Faber	SPA 1062752
Fahrerverbindungsman /-frau:	n.n.	
Auswertung:	Gerhard Kaplan	
Pressebetreuung:	Eileen Rodig	
Umweltbeauftragter:	Frank Rodig	
ggf. Anwärter (z.B. RyL, LS, ...):	n.n.	
ggf. Anwärter (z.B. RyL, LS, ...):	n.n.	

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Meininger Fleisch – und Wurstwaren
Straße: Gleimershäuser Straße 30
PLZ-Ort: 98617 Meiningen - Dreißigacker

Rallyezentrum eingerichtet

DMSB-Reg.-Nr.: 106/17
genehmigt am: 14.06.2017

15.07.2017ab: 7:00**Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit**

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn	Online	01.06.17	00:00 Uhr
Nennungsschluss	Meiningen	08.07.17	24:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	Meiningen	10.07.17	
ROAD-BOOK-Ausgabe	Rallyzentrum	15.07.17	07:00 – 08:30 Uhr
Beginn der Besichtigung		15.07.17	07:30 Uhr
Ende der Besichtigung		15.07.17	11:00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	freiwillig	14.07.17	19:00 – 21:00 Uhr
	Rallyzentrum	15.07.17	07:00 – 09:00 Uhr
	freiwillig	14.07.17	19:00 – 21:00 Uhr
Technische Abnahme	GTÜ-Prüfstelle Mgn.-Dreißigacker Gleimershäuser Straße 25	15.07.17	07:30 – 09:00 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallyzentrum	15.07.17	11:00 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Rallyzentrum & Markt Meiningen	15.07.17	12:30 Uhr
Startpark Öffnung	Markt Meiningen	15.07.17	12:00 Uhr
Start 1. Fahrzeug	Markt Meiningen	15.07.17	13:01 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Rallyzentrum	15.07.17	ca. 18:30 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Rallyzentrum	15.07.17	ca. 18:45 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Rallyzentrum	15.07.17	21:00 Uhr
Aushang der Ergebnisse	Rallyzentrum	15.07.17	22:00 Uhr
Siegerehrung	Rallyzentrum	15.07.17	22:00 Uhr

Art. 4 Nennungen**Art. 4.1 Nennungsschluss**

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Das Nenngeld ist auf das Konto (s.Punkt 4.5) des MC Meiningen zu überweisen. Die Bearbeitung der Nennung erfolgt erst nach dem vollständigen Zahlungseingang.

Die Nennung erfolgt online unter www.mc-meiningen.de

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: Uwe Thomas (Mobil: 0170 / 58 91 736)

Straße: Hauptstraße 30

PLZ/Ort: 98617 Wölfershausen

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

DMSB-Reg.-Nr.: 106/17
genehmigt am: 14.06.2017

Die Anzahl der Bewerber ist auf 120 begrenzt.

Für Rallye 35 oder Rallye 35/NEAFP bzw. Rallye 70 oder Rallye 70 /NEAFP

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, Super 1600 und Kit-Car's.

Klasse	Gruppen
RC2	Gruppe NR4 über 2000 ccm (bisher N4)
RC3	R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse*	Gruppen
1 (F3A)	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
2 (F3B)	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad
3 (F3B)	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4 (F3B)	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5 (F8)	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6 (F9)	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7 (F10)	Gruppe F bis 1400 ccm
8 (G21)	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
9 (G20)	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
10 (G19)	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
11 (G18)	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)
12 (G17)	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
13 (C23)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
14 (C24)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981

DMSB-Reg.-Nr.: 106/17
genehmigt am: 14.06.2017

15 (C25)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
16 (C26)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2009
17 (C27)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2009 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2009
18 (C28)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl.2009

*(Die Bezeichnung in der Klammer entfällt ab 2018)

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2017 V1 Art 24.2 oder V2 Art. 24.2

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

bei normalem Nennungsschluss (10% Ermäßigung für
eingeschriebene Teilnehmer der Thüringer Rallyemeisterschaft)
EUR 150,00 €

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

bei normalem Nennungsschluss
EUR 180,00 €

Mannschaftsnennung
EUR 50,00 €

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Rhön – Rennsteig – Sparkasse – Meiningen	MC Meiningen e.V.
Kreditinstitut	Kontoinhaber

DE70 8405 0000 1320 0008 58

IBAN BIC

„Rallye 2017 / TEAM: FAHRER / BEIFÄHRER

Verwendungszweck

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

DMSB-Reg.-Nr.: 106/17
genehmigt am: 14.06.2017

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyschild: 1x auf der Motorhaube

Ober-/ unterhalb der Startnummern: Bekanntgabe erfolgt im Bulletin

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: Wird im Bulletin bzw. mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: Kotflügel vorn rechts / links
Seitenteile hinten rechts / links

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2017, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

nur Rallye 35 bzw. Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

DMSB-Reg.-Nr.: 106/17
genehmigt am: 14.06.2017

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2017, Art. 25.3 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

- entfällt -

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2017 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

- Es erfolgt ein Vorstart vom Parc Ferme (Rallyezentrum Mgn.-Dreißigacker) aus zum
Marktplatz, wo dann der eigentliche Start erfolgt.
- Eintreffen aller Teilnehmer im Startpark auf dem Meininger Marktplatz spätestens 20 Minuten
vor der individuellen Startzeit.
- Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 Euro
geahndet.

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit: Vorzeit erlaubt am Ziel der Veranstaltung

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

- Rundenzahl bei Rundkurs Mgn.-Dreißigacker (WP 3 & 6): 2 x 3 Runden + Ausfahrt
- Die Erstellung der Mannschaftswertung erfolgt durch die Fahrzeitensumme.
- Die Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt.
- Sie sind unter der Internet-Adresse www.mc-meiningen.de abrufbar.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	ADAC-Warnwesten mit Beschriftung (gelb)
Wertungsprüfungsleiter:	ADAC-Warnwesten mit Beschriftung (gelb)
Streckenposten:	Warnwesten (gelb)
Zeitnehmer:	Warnwesten (gelb)

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise

- Gesamtwertung: 1. - 3. Platz
- Klassenwertung: 30% der Gestarteten
- Mannschaftswertung: 1. Platz

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt: - GTÜ-Prüfstelle; Meiningen-Dreißigacker; Gleimershäuser Straße 25
- nach Aufforderung durch die Sportkommissare

DMSB-Reg.-Nr.: 106/17
genehmigt am: 14.06.2017

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35 / Rallye 35(NEAFP), Rallye 70 /Rallye 70 (NEAFP): Protestgebühr 100,- EUR

(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungsgebühr

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungsgebühr Rallye 35 / Rallye 35(NEAFP), Rallye 70 / Rallye 70 (NEAFP): 500,-EUR

(Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

- Anhang 2** **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen
- Anhang 3** **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang
- Anhang 4** **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
- Anhang 5** **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
- Unterkünfte unter: <http://www.meiningen.de/Tourismus/Übernachten>
 - Tel.: 0 36 93 / 44 650 Fax: 0 36 93 /44 65 44 E-Mail: tourist.info@meiningen.de

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.